

1.3.2010

Hinweise zum Besuch der didacta

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die „didacta“ steht vor der Tür und viele Kolleginnen und Kollegen möchten die Bildungsmesse nutzen, um Anregungen für die Unterrichts- und Bildungsarbeit zu gewinnen. Auch Schulministerin Sommer ermunterte in einer Schulmail vom 8.2.2010 ausdrücklich zu einem Besuch und schrieb: „Aus diesem Grund bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wenn im Rahmen von Vertretungsregelungen oder anderen Maßnahmen gegen den Unterrichtsausfall ein Besuch ermöglicht wird.“

Sollten sich für den Einzelnen die Unterrichtsverlegung oder andere organisatorische Maßnahmen nicht anbieten, raten wir zu Folgendem.

Suchen Sie sich aus dem interessanten und umfangreichen Programm der „didacta“ einen Tag heraus, an dem für Sie besonders wichtige pädagogische Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden und beantragen für den Besuch dieser Veranstaltung Sonderurlaub bei der Schulleitung.

Zu Ihrer Information zitieren wir aus dem „Verbindlichen Informationsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf zum Sonderurlaub“:

„Es wäre deshalb nicht gerechtfertigt, eine Beurlaubung stets unter Hinweis auf den mit ihr verbundenen Unterrichtsausfall oder vertretungsweise zu erteilenden Unterricht abzulehnen. Vielmehr können auch Art und Bedeutung der Veranstaltung, gegebenenfalls die Tatsache, dass die betreffende Lehrkraft keinen oder selten Sonderurlaub in Anspruch genommen hat, sowie das besondere dienstliche Engagement berücksichtigt werden.

Mit dem Wesen der Gewährung von Sonderurlaub verträgt es sich nicht, regelmäßig zu verlangen, dass der Unterricht vor der Beurlaubung erteilt oder im Anschluss daran nachgeholt wird.“ Den Text des Informationsblattes finden Sie unter www.pr-hauptschule.de

Mit kollegialen Grüßen

Helga Krüger

Helga Krüger, Vorsitzende
helga.krueger@brd.nrw.de